

<b>1.</b>	<b>Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein -Staatskanzlei-, Abteilung Landesplanung (StK 3), Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel</b>	
	<b>Ministerium f. Inneres u. Bundesangelegenheiten (MIB), Referat IV, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel</b>	
	Stellungnahme vom 10.02.2017 (Email)	Abwägungsvorschlag:
	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planungsvorhaben.</p> <p>Angesichts der stringenten Regelungen des Regionalplans sollte ergänzend dargelegt werden, ob bzw. inwieweit die zulässige Dauer-/Betreiberwohnung gesichert werden kann?</p> <p>Zudem wäre zu prüfen, inwieweit die Gemeinde im Falle einer späteren Beendigung des Betriebes steuernd auf etwaige Nachnutzungsüberlegungen einwirken könne.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die vorhandene Dauerwohnung wird derzeit durch die Voreigentümer selbst benutzt. Langfristig soll die Dauerwohnung jedoch in die Beherbergungsnutzung überführt werden. Da zudem die zweite Wohnung für den Betriebsinhaber vorgesehen ist, ergibt sich aus Sicht der Plangeberin kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist im Plangebiet lediglich ein Hotelbetrieb zulässig. Im Falle einer Nutzungsaufgabe kann die Gemeinde den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufheben. Es würde dann der Vorgängerplan wieder gelten, der ein Dorfgebiet festsetzt. Unabhängig davon kann die Gemeinde beim Vorliegen eines Planerfordernisses über eine neue Aufstellung des Bebauungsplans beraten. Insofern besteht zu diesem Zeitpunkt kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
<b>2.</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Abt. Verkehr, Luftfahrtbehörde u. Eisenbahnbehörde, Postfach 7128, 24171 Kiel</b>	
	<b>über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Schleswig-Holstein, Postfach 2753, 24917 Flensburg</b>	
	Stellungnahme vom 29.12.2016	Abwägungsvorschlag:
	<p>Es bestehen keine Bedenken, wenn alle Veränderungen einschließlich der Zufahrten zur Kreisstraße 123 mit dem LBV abgestimmt werden und für den Straßenbaulastträger der Kreisstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Da keine Veränderungen hinsichtlich der Anbindung an die K-123 vorgesehen sind, ergibt sich hier kein Handlungsbedarf.</p>
<b>3.</b>	<b>Archäologisches Landesamt, Schloss Anettenhöh, Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig</b>	
	Stellungnahme vom 06.01.2017	Abwägungsvorschlag:
	Keine Bedenken. Hinweis auf § 15 DSchG (Entdeckung von Kulturdenkmälern in Böden)	Kenntnisnahme

<b>4.</b>	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg</b>	
	a) Techn. Umweltschutz –Regionaldezernat Nord b) Untere Forstbehörde	
	Stellungnahme vom 03.02.2017 & 19.12.2016	Abwägungsvorschlag:
	a) Keine Bedenken b) Keine Bedenken	a) & b) Kenntnisnahme
<b>5.</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Flensburg, Heinrichstraße 34, 24937 Flensburg</b>	
	Stellungnahme vom 23.01.2017	Abwägungsvorschlag:
	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
<b>6.</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck</b>	
	Stellungnahme vom 04.01.2017	Abwägungsvorschlag:
	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Telekommunikationskabel verlegt sind, die nicht beschädigt werden dürfen und die im beigefügten Lageplan eingezeichnet sind. Vor Beginn der Arbeiten sind aktuelle Bestandspläne anzufordern und bauliche Maßnahmen im Vorwege mit der Telekom abzustimmen.	Kenntnisnahme. Herr Hinweis wird beachtet und der Vorhabenträger hinsichtlich seiner Verpflichtung informiert.
<b>7.</b>	<b>Schleswig-Holstein Netz AG, Ostring 5, 25899 Niebüll</b>	
	Stellungnahme vom 19.01.2017	Abwägungsvorschlag:
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
<b>8.</b>	<b>Kreis Nordfriesland</b> a) untere Bauaufsichtsbehörde 4.60.4 - Brandschutz 4.60.4.60	
	Stellungnahme vom 21.12.2016	Abwägungsvorschlag:
	Bauaufsicht (Brandschutz und Archäologischer Denkmalschutz): keine Bedenken	Kenntnisnahme

Anlage: Auswertung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Utersum auf Föhr

b) untere Denkmalschutzbehörde 4.80	
Stellungnahme vom 23.12.2016	Abwägungsvorschlag:
Keine Bedenken	Kenntnisnahme
c) untere Naturschutzbehörde 4.61.5	
Stellungnahme vom 28.12.2016	Abwägungsvorschlag:
Keine Bedenken	Kenntnisnahme
d) untere Wasserbehörde 4.61.6	
Stellungnahme vom 27.01.2017	Abwägungsvorschlag:
Keine Bedenken	Kenntnisnahme
e) 120 K	
Stellungnahme vom -	Abwägungsvorschlag:
-	-
f) Verkehrsabteilung 2.20	
Stellungnahme vom 21.12.2016	Abwägungsvorschlag:
Keine Bedenken	Kenntnisnahme
<b>9. WBV Föhr, Am Wasserwerk 1, 25938 Wrixum</b>	
Stellungnahme vom 18.01.2017	Abwägungsvorschlag:
Das geplante Vorhaben kann auch nach der Erweiterung problemlos versorgt werden. Ggf. muss die Dimension der Anschlussleitung überprüft werden. Der Hauptleitung im Jaardenhuug kann eine Löschwassermenge von > 96 m³/h entnommen werden. Erfordere der Objektschutz größere Löschwassermengen, so wären mit der örtlichen Feuerwehr individuelle Vorkehrungen abzustimmen.	Kenntnisnahme  Die Hinweise werden beachtet.

Anlage: Auswertung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Utersum auf Föhr

<b>10.</b>	<b>Deich u. Sielverband Föhr, Am Wasserwerk 1, 25938 Wrixum</b>	
	Stellungnahme vom 18.01.2017	Abwägungsvorschlag:
	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
<b>11.</b>	<b>Amt Föhr-Amrum (mit Bitte um Stellungnahme der Nachbargemeinden Dunsum, Witsum, Süderende, Oldsum und Borgsum)</b>	
	Stellungnahme der	Abwägungsvorschlag:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde <i>Witsum</i> vom 05.01.17: Keine Bedenken</li> <li>- Gemeinde <i>Oldsum</i> vom 24.01.17: Keine Bedenken</li> <li>- Gemeinde <i>Süderende</i> vom 07.02.17: Keine Bedenken</li> <li>- Gemeinde <i>Borgsum</i> vom 07.02.17: Keine Bedenken</li> <li>- Gemeinde <i>Dunsum</i>: -</li> </ul>	Kenntnisnahme